

Allgemeine Vertragsbedingungen Warenausgabesystem

§ 1 Weitere Vertragsleistungen

- (1) Die Installation der Software erfolgt bei Inbetriebnahme des Kaufgegenstandes.
- (2) Die Inbetriebnahme und Schulung erfolgen nach Absprache mit dem Kunden sowie nach Klärung aller technischen Fragen. Der Kunde hat für die ausreichende Zufuhr von für den Betrieb des Warenausgabesystems erforderlichen Betriebsmitteln (insbesondere Strom, Datenverarbeitungsverbindungen) unmittelbar am Aufstellungsort zu sorgen.
- (3) Im Vorfeld der Auslieferung führt Hoffmann, sofern beauftragt, eine Stammdatenaufbereitung durch. Die Stammdatenaufbereitung beinhaltet unter anderem eine importfähige Aufbereitung aller mit dem Kunden vorab definierten Daten wie Artikelinformationen, Warengruppen und Benutzer, die dem Kunden ab dem Tag der Inbetriebnahme des Warenausgabesystems zur Verfügung stehen sollen.
- (4) Vertragsleistungen dieses Vertrages sind ausschließlich die unter der Ziffer 1 des anhängenden Vertrages, sowie die in §1 dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen genannten Leistungen. Der Bezug von Katalogartikeln oder sonstigen Artikeln, die der Kunde von Hoffmann erwirbt, aber nicht Bestandteil der Vertragsleistungen sind, insbesondere Ware zur Befüllung des Warenausgabesystems, unterliegen gesonderten Individualvereinbarungen zwischen den Parteien bzw. den Verkaufs-AGB von Hoffmann.

§ 2 Rechnungsstellung, Zahlung und Transportkosten

- (1) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der zur Zeit der Leistungserbringung gültigen, gesetzlichen Umsatzsteuer und werden in Euro angegeben.
- (2) Hoffmann behält sich das Recht vor, diese Verrechnung nur dann anzuwenden, wenn alle Rechnungen beglichen sind.
- (3) Die Rechnungsstellung für Dienstleistungen (wie Inbetriebnahme und Schulung, Stammdatenaufbereitung) gemäß Angebot erfolgt nach Leistungserbringung durch Hoffmann.
- (4) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach den in den anliegenden Angeboten genannten Konditionen.

§ 3 Elektronische Bestellung

Der Kunde verpflichtet sich, spätestens sechs Monate nach der Inbetriebnahme des Warenausgabesystems, die im System verwalteten Waren, welche von Hoffmann bezogen werden, fortan in einem elektronisch lesbaren Format an Hoffmann zu übermitteln. Hierbei ist die Übermittlung der Bestelldatei im CSV-Dateiformat des Warenausgabesystems, durch Eingabe der Bestellung im eShop oder per EDI-Bestellung über das elektronisch angebundene, kundeneigene ERP-System möglich. Hoffmann unterstützt den Kunden lieferantenseitig und unentgeltlich bei der Umsetzung der Bestellanbindung.

§ 4 Datenschutz und -auswertung

- (1) Hoffmann ist berechtigt, auf Grundlage des Auftragsverarbeitungsvertrages (AVV) in Anlage 3 alle ermittelten und gespeicherten Daten des Warenausgabesystems gemäß den datenschutzrechtlichen Grundlagen zu verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Diese Daten werden im Rahmen der Vertragserfüllung u.a. zur Sicherstellung eines störungsfreien Betriebes verarbeitet.
- (2) Hoffmann ist weiter berechtigt, alle ermittelten und gespeicherten Produktdaten des Warenausgabesystems, die nicht personenbezogen sind, auszuwerten. Die Auswertung umfasst das gesamte verwaltete Produktportfolio des Warenausgabesystems. Dies erfolgt insbesondere zu dem Zweck, dem Kunden entsprechende Angebote zu unterbreiten, um den Produktbestand des Kunden zu optimieren.

§ 5 Gewährleistung

- (1) Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Übergabe des Kaufgegenstandes an den Kunden.
- (2) Die Gewährleistungsansprüche von Kaufleuten im Sinne des Handelsrechts setzen eine Einhaltung der Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nach § 377 HGB voraus.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

- (1) Hoffmann behält sich das Eigentum an den unter Ziffer 1 des anhängenden Vertrages aufgelisteten Kaufgegenstände bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus diesem Vertrag vor. Die vorgenannten Kaufgegenstände dürfen vom Kunden weder verpfändet noch zur Sicherung an Dritte übereignet werden.
- (2) Die Regelungen des §7 (1) dieser AGB gelten ausdrücklich nicht für das wirtschaftliche Eigentum an den unter Ziffer 1 des angehängten Vertrages genannten Kaufgegenstände. Das wirtschaftliche Eigentum geht unmittelbar nach Inbetriebnahme der Kaufgegenstände an den Kunden über.
- (3) Im Falle des Zahlungsverzugs oder einer sonstigen erheblichen Vertragsverletzung durch den Käufer ist der Hoffmann berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Herausgabe der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware zu verlangen.

§ 7 Haftung

- (1) Soweit sich aus diesem Vertrag einschließlich der nachfolgenden Regelungen nichts anderes ergibt, haftet Hoffmann bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Eine Haftung von Hoffmann für Schäden durch Fehlbedienung des Warenausgabesystems ist ausgeschlossen.
- (3) Auf Schadensersatz haftet Hoffmann im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet Hoffmann vorbehaltlich eines milderen Haftungsmaßstabs nach den gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur
 - für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig

vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung von Hoffmann jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

- (4) Die sich aus §8 dieser AGB ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden Hoffmann nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit Hoffmann einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Kaufgegenstands übernommen hat und für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 8 Geheimhaltungspflicht

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche ihm im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt gewordenen Informationen bezüglich der Kaufgegenstände und sonstiger Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Hoffmann als vertraulich zu behandeln („Vertrauliche Informationen“). Der Kunde verpflichtet sich weiter, seine Mitarbeiter entsprechend zur Geheimhaltung zu verpflichten.
- (2) Die Verpflichtungen zur Geheimhaltung gelten nicht für vertrauliche Informationen, die dem Kunden nachweislich bereits vor der Beauftragung bekannt waren, die der Kunde rechtmäßig von Dritten erhalten hat oder erhält, die allgemein bekannt sind oder ohne Verstoß gegen die Geheimhaltungsvereinbarung allgemein bekannt werden. Eine Geheimhaltungsverpflichtung besteht ferner nicht, soweit der Kunde gesetzlich verpflichtet ist, vertrauliche Informationen in gerichtlichen, behördlichen oder sonstigen Verfahren zu offenbaren.

§ 9 Sonstiges

- (1) Es gelten ferner die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Hoffmann, veröffentlicht auf der Webseite der Hoffmann Group, abrufbar unter <https://www.hoffmann-group.com/DE/de/hom/company/agb>.
- (2) Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Alle Änderungen dieses Vertrages einschließlich etwaiger Nebenabreden, Zusicherungen und Garantien bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Sind einzelne Regelungen dieses Vertrages unwirksam, berührt dies den Vertrag im Übrigen nicht. Anstelle der unwirksamen Regelung soll dann eine Regelung gelten, die der von den Parteien mit der unwirksamen Regelung gewollten Vereinbarung wirtschaftlich am nächsten kommt.
- (3) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des internationalen Kaufrechts (UN-Kaufrechtsübereinkommen).
Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag bestimmt sich nach dem Sitz von Hoffmann